

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

18.09.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	29.09.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	08.10.2020	Entscheidung

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 (und 2021): Beschluss zur Entwurfsplanung und Stellung des Förderantrags für Teilsanierung Dreifachturnhallen

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, der in Anlage 1 beigefügten Entwurfsplanung zur Erneuerung der Prallwände in Bauteil 8 und 9 sowie des Sportbodens in Bauteil 9 der Dreifachturnhallen des Schulzentrums mit gerundet 657.000 EUR zuzustimmen. Auf dieser Grundlage ist der Antrag auf Fördermittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 für 2020 bei 100%iger Förderung durch die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Modernisierungsmaßnahmen mit höchster Priorität einzustufen und vorrangig umzusetzen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die beiden Modernisierungsvorhaben parallel zum Investitionspakt einen Förderantrag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem Fördersatz von 45% einzureichen und den städtischen Eigenanteil von 55% im Haushalt 2021 investiv vorzusehen

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Planungen für das Schulzentrum sind auch die Dreifachturnhallen am Schulzentrum untersucht und deren Modernisierung geplant und vorbereitet worden. Die Gewerke „Prallschutz“ für die Sporthallenwände sowie der Austausch des elastischen Sportbodens in Halle II sind hierbei als prioritär eingestuft worden. Dieser Auffassung der Verwaltung ist der Rat der Stadt am 02.07.2019 sowie am 25.06.2020 mit der Festlegung der Entwurfsplanung gefolgt.

Am 16.07.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ aufgelegt. Für 2020 stehen landesweit 47 Mio. € zur Verfügung, in 2021 dann 31 Mio. €. Förderfähig sind innerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung – beim Schulzentrum einschließlich Sporthallen gegeben - die bauliche Modernisierung von Bestandsgebäuden.

Für Hochbaumaßnahmen können Mittel bis zu einer Maximalsumme von 1,5 Mio. € beantragt werden. Die Gewerke Prallschutz und Bodenaustausch erreichen zusammen ein Förder- und Ausgabevolumen von 657.000 €.¹

Der Investitionspakt sieht für 2020 eine 100%ige Übernahme der zuwendungsfähigen Ausgaben vor. Hierfür sind die Förderanträge bis zum 16.10.2020 zu stellen. Weiter haben insbesondere Maßnahmen Vorrang, die u.a. besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen. Dies ist bei den stark durch den Schul- wie Vereins- und Turniersport genutzten Dreifachturnhallen erfüllt.

Voraussetzung ist ferner eine Kostenberechnung nach DIN 276. Diese liegt sowohl für den Prallschutz als auch für die Erneuerung des Sportbodens bereits vor und ist von dem beauftragten Büro assmann münster GmbH mit weiteren Planunterlagen aufbereitet worden (Anlage 1).

Da aktuell unklar ist, ob der Ratsbeschluss zur gesamten Entwurfsplanung Schulzentrum (109/2020) für den Zweck der Förderung ausreichend ist², soll vorsorglich dieser Ratsbeschluss gefasst werden, indem die Verwaltung explizit beauftragt wird, den Förderantrag für 2020 auf 100% Förderung zu stellen.

¹ Die weiteren Elemente zur Modernisierung der Sporthallen am Schulzentrum lassen sich nicht sinnvoll separieren und/oder überschreiten deutlich das vorgegebene Volumen.

² „4.4.3 Für das Jahr 2020 ist zwingend bei Antragstellung ein Ratsbeschluss vorzulegen; dieser kann bis zum 30. Oktober 2020 nachgereicht werden.“